



Anmeldung / Unterrichtsvertrag

Musikalische Früherziehung (MFE)
Kinderhaus St. Johannes der Täufer, Uetzing

Name des Kindes Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ, Ort

Tel. privat Tel. mobil

E-Mail

Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten

Alter des Kindes: _____

Unterrichtsgeldermäßigung: als Familienermäßigung (bei mehr als einem Kind)

Kurs-/Vertragsbeginn: _____

Unterrichtsgeld: 21,00 €

Von den Vertragsbedingungen und der zur Zeit gültigen Unterrichtsgeldordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Wirksamkeit

Dieser Unterrichtsvertrag wird zum bezeichneten Vertragsbeginn rechtswirksam. Die Gesamtkursdauer beträgt 12 Monate (September bis August). Nachrücker werden der Restlaufzeit entsprechend eingegliedert.

2. Unterrichtsgeldzahlungen

Der Kurs ist kostenpflichtig. Das Unterrichtsgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Unterrichtsgeldordnung und ist während der Gesamtkursdauer in 12 Monatsbeträgen, auch während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) zu zahlen. Es ist jeweils bis zum 10. des laufenden Monats fällig und wird per Einzugsverfahren abgebucht. Auslagen bei Säumnis sind zu erstatten.

Erstreckt sich der Zahlungsrückstand über zwei Monate, kann die Unterrichtserteilung fristlos eingestellt werden, wobei die Verpflichtung zur Zahlung des ausstehenden Unterrichtsgeldes bestehen bleibt.

3. Unterrichtsausfall

Die Unterrichtsveranstaltungen sind pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Es wird erwartet, dass den Anweisungen der Lehrkraft Folge geleistet wird. Kann eine Schülerin oder ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht besuchen, ist dies spätestens am Unterrichtstag mitzuteilen.

Wird der Unterricht aus Gründen, die bei der Schülerin oder dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde (§ 615 BGB) oder auf Erstattung des Unterrichtsgeldes. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger zwingender Gründe.

Bei einem durchgehend mehr als vierwöchigen Unterrichtsausfall aufgrund der Erkrankung der Schülerin oder des Schülers kann eine teilweise Erstattung des Unterrichtsgeldes beantragt werden.

Im Falle der Erkrankung der Lehrkraft darf der Unterricht max. zwei Mal pro Ausbildungsjahr ersatzlos entfallen. Fehlzeiten darüber hinaus, werden im Rahmen des Ferienüberhangs nachgeholt. Sollte eine Absage des Unterrichts erforderlich sein, werden die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit telefonisch / per Aushang benachrichtigt. Wenn in einem Kalenderquartal der Unterricht durch eine Erkrankung der Lehrkraft mehr als viermal abgesagt werden muss, wird auf Antrag ein Monatsbeitrag erstattet.

4. Ausschluss

Bei Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes kann die Kündigung des Unterrichtsvertrags eingeleitet werden. Dies kann zu einer fristlosen Kündigung führen.

5. Ferienregelung

Die Ferien- und Feiertagsregelung an den allgemein bildenden Schulen im Lande Bayern ist auch für die Musikalische Arbeit von Frau Astrid Krappmann in den Kindertagesstätten verbindlich. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien findet Unterricht statt.

Sonderregelungen

Bewegliche Ferientage, Hitze-/Schneefrei u. a. – gelten nicht.

6. Eintritt und Abmeldung

Der Kurs beginnt im September. Abweichende Eintrittstermine sind nur zum 1. eines Monats möglich.

Abmeldungen während des Schuljahres sind aus besonderen Gründen, oder mit Absprache der Lehrkraft möglich. Die schriftliche Kündigung muss sechs Wochen vor dem nächstmöglichen Austrittstermin bei Astrid Krappmann, Theisenort 19a, 96231 Bad Staffelstein/Uetzing, eingegangen sein. Mit der Unterschrift wird die Gebührenordnung anerkannt.

7. Probezeit

Der erste Monat ist als Probemonat zu sehen. Sollte aus irgendwelchen Gründen auch immer eine Kündigung nötig sein, ist dies mit einer einmonatigen Kündigungsfrist und Absprache der Lehrkraft möglich.

8. Probestunden

Es besteht die Möglichkeit, eine kostenlose Probestunde zu besuchen. Eine Probestunde kann nur einmal und nach vorheriger Anmeldung/Absprache mit der Lehrkraft besucht werden.

9. Sonstiges

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass alle Ton- und Bildaufnahmen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht entstehen, von Frau Astrid Krappmann ausschließlich für eigene Publikationszwecke verwendet werden. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden. Von Änderungen (z.B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe persönlicher Verhältnisse (Umzug, Wegfall von Ermäßigungsvoraussetzungen etc.) ist mit Nachforderungen zu rechnen.